

SCHULVERBAND
NORDEIFEL



Gemeinde Hürtgenwald
Stadt Monschau
Gemeinde Roetgen
Gemeinde Simmerath

Postanschrift: Schulverband Nordeifel • Postfach 80 • 52153 Monschau

Gemeindeverwaltung Hürtgenwald
Herrn
Bürgermeister Buch
August-Scholl-Str. 5

52393 Hürtgenwald

52156 Monschau, den 28.07.2015
Laufenstraße 84 / Rathausplatz

Tel.-Zentrale: 02472/81-0
Fax: 02472/81220
Bürgertelefon: 0800/1007837

Dienststelle: III.2 –Schulverband Nordeifel
Sachbearbeiterin: Andrea Compes
Tel.-Durchwahl: 02472-81 217
Fax-Durchwahl: 02472-8000555
Zimmer: 112

E-Mail: andrea.compes@stadt.monschau.de

Schulzentrum Hürtgenwald-Kleinhau;
hier: Aufwertung der Schulhoffläche durch die Errichtung von Spielgeräten

Gemeinsames Schreiben der Sekundarschule Nordeifel, der Realschule und der
Hauptschule Hürtgenwald vom 23.06.2015
Ihre Schreiben vom 02.07.2015 an die Schulen und an den Schulverband
Nordeifel

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Buch,

den Wunsch der drei Schulleitungen im Schulzentrum Hürtgenwald-Kleinhau nach
einer Aufwertung der Schulhoffläche durch die Errichtung von Spielgeräten habe ich
zur Kenntnis genommen. Es freut mich, dass die Schulleitungen die Initiative zur
attraktiven und sinnvollen Gestaltung des großen Außenbereiches ergreifen.

In Absprache mit der Schulleitung der Sekundarschule, Frau Mertens, wurden für den
Schulverbandshaushalt 2016 jeweils 2.000 € für Spielgeräte für den Außenbereich
Hürtgenwald und für den Außenbereich Simmerath eingestellt.

Die Schulen haben sich jetzt nach den vorgelegten Unterlagen für Hürtgenwald
folgende Spielgeräte ausgesucht:

1.

Dreistufenreck	1.001 €
Dreier-Balancierbalken	744 €
Gesamt	1.745 € zuzügl. MWSt = ~2.000 €

-> Die Mittel für die vorgenannten Geräte stehen im Haushalt 2016 zur
Verfügung.

2.

Kletterpyramide	13.458 € zuzügl. MWSt und Montage
alternativ Spielkombination „München“	24.649 € incl. MWSt und Montage
alternativ Spielkombination „Schongau“	31.846 € incl. MWSt und Montage

Für die Anschaffung eines Spielgerätes der Ziffer 2 wurden im Schulverbandshaushalt keine Mittel veranschlagt und derzeit sind auch keine Einsparungen im Schulverbandshaushalt erkennbar, die eine Finanzierung im vorgenannten Umfang in den Jahren 2015/2016 möglich machen würden.

Ihre Einschätzung, dass es sich bei den von den Schulleitungen gewünschten Spiel- und Beschäftigungsgegenstände um eine Ausstattung für den Schulbetrieb handelt, für die der Schulträger grundsätzlich sachlich zuständig wäre, teile ich.

Gem. § 94 SchulG i. V. mit § 92 SchulG trägt der Schulträger die Sachkosten einer Schule. Dazu gehören insbesondere die Kosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen. Es ist m. E. fraglich, ob die Ausstattung des Schulhofes mit einer Spielkombination für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb unbedingt erforderlich ist.

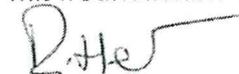
Für die anderen weiterführenden Schulen im Schulverband Nordeifel wurden bisher keine vergleichbaren Spielgeräte aus Schulträgermitteln finanziert. Tischtennisplatten, Basketballanlagen, Fußballtore u. ä. wurden nach unserer Kenntnis an anderen weiterführenden Schulen bisher immer über Dritte (z. B. Fördervereine, Frühstücksmütter, Sponsoren etc.) beschafft.

Im Rahmen der Gleichbehandlung aller weiterführenden Schulen im Schulverband und im Hinblick auf den engen finanziellen Spielraum im Verbandshaushalt sollte man es m. E. bei dem eingeplanten Kostenzuschuss von 2.000 € aus Schulträgermitteln für das Schulzentrum Hürtgenwald belassen. Für darüber hinausgehende Wünsche sollte –wie in den anderen Schulen –versucht werden, die Sachen über Dritte sponsern zu lassen. Eine Finanzierung durch den Schulverband in den Haushaltsjahren 2015/16 muss mangels finanzieller Mittel abgelehnt werden.

Sofern seitens der Gemeinde Hürtgenwald beabsichtigt ist, dem Wunsch der Schulleitungen zu folgen, das Spielgerät zu Ziffer 2 aus dem gemeindlichen Haushalt vorzufinanzieren (wie in Ihrem Schreiben an die Schulen vom 02.07.2015 angeboten) und eine Erstattung im Haushaltsjahr 2017 oder später aus dem Schulverbandshaushalt geltend zu machen, kann ich das ohne Abstimmung mit allen Verbandsmitgliedern nicht entscheiden. In diesem Fall würde ich Sie bitten, einen offiziellen Antrag an die Verbandsversammlung für die nächste Sitzung im Herbst 2015 zu formulieren.

Ich bitte zu gegebener Zeit um Mitteilung, wie weiter verfahren werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



(Ritter)